



Antrag

der Fraktion der CDU

Pakt für den Mittelstand

Wachstum und Beschäftigung für Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften und den Kammern des Landes einen Pakt zugunsten des schleswig-holsteinischen Mittelstandes zu schließen. Ziele sind die Steigerung der Investitionsbereitschaft, ein höheres Wirtschaftswachstum und ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen.

Dazu leitet die Landesregierung folgende Maßnahmen ein:

- Förderung moderner Technologien, wie z.B. der Biotechnologie und der Gentechnik, um alle Potenziale für die wirtschaftliche Betätigung der Menschen in Schleswig-Holstein in der Zukunft zu erschließen;
- keine Einsparungen an den Programmen, die der Verbesserung der Infrastruktur dienen, d.h. am Regionalprogramm und an ZAL = Zukunft auf dem Lande;
- Rückführung des öffentlichen Sektors in den Beteiligungen des Landes und in den Kommunen;
- strenge Priorität für den 1. Arbeitsmarkt, d.h. enge Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung von kommunalen Beschäftigungsgesellschaften;
- strikte Einhaltung des Vergaberechts bei öffentlichen Aufträgen;
- Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Landesregierung bringt im Bundesrat Anträge ein, mit denen die Bundesregierung zu folgenden Aktivitäten veranlasst werden soll:

- Die für 2003 und 2005 geplanten Steuerreformschritte müssen auf 2002 vorgezogen werden;

- steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften ab 2002;
- Aufhebung des geltenden Scheinselbständigkeitsgesetzes;
- Rücknahme der jetzigen Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes;
- Aufhebung der Ökosteuer;
- Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Sanktionierungen bei Ablehnung von zumutbarer Arbeit und Qualifizierungsmaßnahmen;
- befristete Einführung der Möglichkeit der Kopplung von staatlichen Transferleistungen an niedrige Einkommen („Kombi-Lohn-Modell“);
- Zulassung von projektbezogenen befristeten Arbeitsverträgen zur Innovationsförderung;
- verlängerte Möglichkeit zur Zeitarbeit auf drei Jahre;
- Wiedereinführung von Möglichkeiten zur geringfügigen Beschäftigung („630 DM-Gesetz“);
- Abschaffung des gesetzlichen Anspruchs auf Teilzeitarbeit;
- Senkung der Arbeitslosenversicherung durch Befreiung dieser Versicherung von gesellschaftspolitischen Leistungen;
- Zulassung befristeter Arbeitsverhältnisse für ältere Arbeitnehmer ohne Einschränkung;
- Schaffung von Abschreibungsrichtlinien, die an der wirtschaftlichen Nutzung orientiert sind;
- Zulassung der Wahlmöglichkeit zwischen Abfindungsregelungen und Kündigungsschutz;
- Rücknahme von preistreibenden Wettbewerbseinschränkungen im Energiesektor;
- konsequente Wahrung des Lohnabstandsgebotes.

Brita Schmitz-Hübsch
und Fraktion